

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung (Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)
PDF-Dokument generiert am	08.08.2022 15:16
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung
(Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2022 bis 12. August 2022.

Inhalt

Die Vorlage sieht vor, dass bisherige Bürgerrechte, welche zufolge Zusammenschluss, Umgemeindung oder Neubildung von Gemeinden weggefallen sind, auf gebührenpflichtiges Gesuch betroffener Bürgerinnen und Bürger beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt dem neuen Bürgerrecht (Heimatort) in Klammern angefügt werden können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Andreas Bamert-Rizzo

Abteilungsleiter

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 31

andreas.bamert@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Bruno
Nachname	Rudolf
E-Mail	bruno.rudolf@haworth.com

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass betroffene Personen nach Inkrafttreten von Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen von Einwohnergemeinden im Personenstandsregister auf Gesuch ihr bisheriges Bürgerrecht (Heimatortsbezeichnung) dem neuen Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gemeindeänderung für die Einreichung des Gesuchs erhalten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene rückwirkend bei Änderungen des Gemeindebürgerrechts seit 2002 noch während zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen das frühere Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindlichen Klammervermerk dem geltenden Gemeindebürgerrecht anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie einverstanden, dass ein Gesuch um Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung beim Regionalen Zivilstandsamt der neuen Einwohnergemeinde einzureichen ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie mit der Gebührenpflicht für die Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Nicht einverstanden sind wir mit der Einführung der Begriffe „Gemeindebürgerinnen und -bürger“ (§8 und 11). Abgesehen davon, dass es das nicht braucht, da Gemeindebürger neutral ist, werden diese Begrifflichkeiten nur an zwei Stellen im ganzen Gesetz eingefügt und die bisherigen Begriffe „Gemeindebürger“ andernorts im Gesetz nicht geändert. Das widerspricht dem systematischen und sinnlogischen Aufbau eines Gesetzes mit Verwendung einheitlicher Begriffe.